



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister	03.06.2026	90/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Hauptausschuss	03.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

1. Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark wie folgt zu ändern:

Im § 3 „Pauschale Aufwandsentschädigung“ wird der Abs. 2 um einen weiteren Funktionsträger „Medienverantwortlicher“ und „Stellvertretender Medienverantwortlicher“ ergänzt, so dass der § 3 Abs. 2 folgenden neuen Wortlaut erhält:

- (2) Die folgenden Funktionsträger in den örtlichen Feuerwehreinheiten erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortswehrführer	80,00 €
Gemeindejugendwart	80,00 €
Stellvertretender Ortswehrführer	50,00 €
Stellvertretender Gemeindejugendwart	50,00 €
Jugendwart	40,00 €
Stellvertretender Jugendwart	25,00 €
Kinderfeuerwehrwart	40,00 €
Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart	25,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €
Gerätewart	30,00 €
Gerätewart-Digitalfunk	30,00 €
Stellvertretender Gerätewart-Digitalfunk	20,00 €
Medienverantwortlicher	20,00 €
Stellvertretender Medienverantwortlicher	20,00 €

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 16.09.2026

H. Schreiber
Bürgermeister

Drucksache: 90/2026

Beschlussbegründung:

Die Medienkompetenz in Feuerwehren hat in den letzten Jahren an Präsenz und vor allem an Bedeutung stark zugenommen.

Die Kommunikation und Informationsbeschaffung über diverse soziale Medien, wie Facebook, Twitter oder Instagram, sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Auch für die Feuerwehren ergeben sich hierdurch zahlreiche neue Möglichkeiten und Chancen, die es zu ergreifen gilt, um Bürger zu informieren, auf krisenbehaftete Situationen aufmerksam zu machen oder einfach nur aus dem Feuerwehralltag zu berichten. Neben einer zielgerichteten Werbung neuer Mitglieder bieten die digitalen Netzwerke gleichzeitig eine optimale Plattform für die Bürgerkommunikation.

In den Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wustermark haben sich interessierte Kameradinnen und Kameraden bereit erklärt, sich dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ anzunehmen. Sie stimmen sich regelmäßig mit den Medienverantwortlichen der anderen Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wustermark ab, nehmen an Schulungen teil, um einheitlich, handlungs- und vor allem auch rechtssicher zu agieren. Den daraus resultierenden Aufwand gilt es den Medienvertretern zu erstatten.

Der Entwurf dieser Satzungsänderung wurde mit den Ortswehrführern und deren Stellvertretern der einzelnen Feuerwehreinheiten abgestimmt.

In allen Einheiten wurden zwei Medienverantwortliche durch die Ortswehrführungen festgelegt. Beide sollen gemeinsam mit dem gleichen Aufwand medientechnisch tätig sein. Die Höhe der monatlichen Entschädigung wurde durch die Ortswehrführer und Wehrführer auf 20,00 € festgesetzt und wird zum jetzigen Zeitpunkt als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Finanznotiz:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Sachkonten 54210001 der Ortsfeuerwehren des Kostenträgers 12610000 sind für das Haushaltsjahr 2026 98.000,00 € geplant. Erfahrungsgemäß sind diese geplanten Mittel in einem Jahr mit durchschnittlichen jährlichem Einsatzaufkommen auch bei Änderung der Entschädigungssatzung ausreichend.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister